



Barrierefreiheitserklärung für Internetanwendungen des Deutschen Bundestages

Für den Online Katalog der Bibliothek

Der Deutsche Bundestag ist bemüht, den Online Katalog der Bibliothek des Deutschen Bundestages, welcher über die Internetseite www.bundestag.de erreichbar ist, barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlage sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

I. Wie barrierefrei ist das Angebot?

Diese Webanwendung ist nicht vollständig barrierefrei, damit werden die Anforderungen der BITV 2.0 nicht vollständig erfüllt.

Hinweis:

Einige Bereiche sind besonders zugänglich und entsprechen weitestgehend der BITV 2.0.

II. Welche Bereiche sind nicht barrierefrei?

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf dem Prüfergebnis vom 22. Juli 2022. Die Webanwendung wurde nach höchstmöglichem Maß getestet. Dabei unterliegen die zentralen Elemente und die Einstiegspunkte besonders strengen Kriterien.

Im Rahmen einer Aktualisierung (Dezember 2023) wurde die Barrierefreiheit verbessert. Die folgenden Bereiche werden weiterhin als nicht-barrierefrei identifiziert:

- Es gibt vereinzelt Mängel bei der Verwendung der semantischen Auszeichnung von Überschriften.
- In der erweiterten Suche gibt es in Einzelfällen Mängel bei der programmatischen Ermittlung der Beschriftungen der Suchfelder.
- Die aktuelle Position des Fokus in Tastaturbedienung sowie die farbliche Kennzeichnung von Fehleingaben wird teilweise nur durch einen Farbwechsel angezeigt, welcher nicht die notwendige Kontrastdifferenz für eindeutige Identifikation erfüllt.
- Es wird in Einzelfällen nicht die korrekte Syntax angewendet.
- Statusmeldungen sind nicht programmatisch ermittelbar.

Gemäß dem höchstmöglichen Maß an Barrierefreiheit (WCAG AAA) wurden zusätzlich folgende nicht vollständig barrierefreien Bereiche gefunden:

- In der Webseite wird die aktuelle Position teilweise nicht kenntlich gemacht.

Die Barrierefreiheit ist Bestandteil des gegenwärtigen Entwicklungsprozesses. Wir arbeiten daran, die noch vorhandenen Barrieren zu beheben.

Diese Erklärung wurde am 12.09.2022 erstellt und zuletzt am 20.02.2025 aktualisiert.

III. Feedback und Kontakt

Sie möchten auf noch bestehende Barrieren bei der Nutzung der Internetseite des Deutschen Bundestages und ihrer Anwendungen hinweisen oder Informationen zum Thema digitale Barrierefreiheit erfragen? Dann nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Rückmeldeformular, welches Sie unter www.bundestag.de/barrierefreiheit finden. Wenn Sie uns eine E-Mail schicken wollen, können Sie diese an barrierefrei@bundestag.de senden.

IV. Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen. Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der Internetseite der Schlichtungsstelle finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen. Sie können den Antrag auch in Leichter Sprache oder in Deutscher Gebärdensprache stellen.

Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Mauerstraße 53
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 527-2805

Fax: +49 (0)30 18 527-2901

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de